



Ansprechpersonen

Heike Sachau

Telefon 02931 82-2151
heike.sachau@bra.nrw.de

Sebastian Bitter

Telefon 02931 82-2829
sebastian.bitter@bra.nrw.de

Denise Kurbjuweit

Telefon 02931 82-2807
denise.kurbjuweit@bra.nrw.de

Katharina Scheibner

Telefon 02931 82-2831
katharina.scheibner@bra.nrw.de

Herausgeber

Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bra.nrw.de

GEMEINSAM BESSER WERDEN

Neue Kooperationsprojekte
zwischen Kommunen

Durch die neue **Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (IKZ)** sollen Kommunen finanzielle Mittel für die Anbahnung, Vorbereitung und Einrichtung von Kooperationsprojekten im Bereich aller kommunalen Aufgaben erhalten. Unterstützung gibt es auch für die Erweiterung bereits bestehender Projekte.

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Mindestens zwei Beteiligte
- Auf Dauer angelegte Kooperation
- Kostenersparnis

Wie hoch ist die Fördersumme?

- bei zwei Beteiligten 150.000 Euro
- für jeden weiteren Beteiligten 30.000 Euro
- maximale Fördersumme 300.000 Euro

(50% mit Eintritt Bestandskraft Zuwendungsbescheid,
50% nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises)

Was müssen Sie tun?

- Einigung auf einen Verfahrensführer
- Vorprüfung der Zulässigkeit der Kooperationsform durch die zuständige Aufsichtsbehörde
- Erstellung einer Projektbeschreibung
- Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans
- Plausible Darlegung der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen, insbesondere:
 - Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle, d.h. die Kooperation ist nicht nur ein unwesentlicher Beitrag zur Aufgabenerfüllung
 - Kosteneinsparung mind. 15 % oder sonstiger erheblicher Mehrwert bei der Aufgabenerfüllung
 - Vorliegen von Gremienbeschlüssen der Beteiligten
 - Prüfung der Vereinbarkeit mit EU-Beihilferecht

WIR HELFEN GERNE WEITER

